Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 17 493
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)

vom 30. November 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dezember 2015) und **Antwort**

Wie viele Beamte kehren Berlin den Rücken?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Versetzungen von Beamten aus Berlin in andere Bundesländer bzw. zum Bund gab es jeweils in den Jahren 2010-2015? (Bitte jeweils Gesamtzahl angeben, sowie eine Aufschlüsselung nach Dienststellen)

2. Zu welchen Dienstherren wurden die unter 1. abgefragten Beamten versetzt?

3. Wie viele Versetzungen von Beamten aus anderen Bundesländern nach Berlin gab es jeweils in den Jahren 2010-2015? (Bitte jeweils Gesamtzahl angeben, sowie eine Aufschlüsselung nach Dienststellen)

4. Von welchen Dienstherren kamen die unter 3. abgefragten Beamten?

..

8. In welchen Besoldungsgruppen wurden die unter 1. abgefragten Beamten vor ihrer Versetzung eingruppiert?

Zu 1. bis 4. und 8.: Aufgrund des zum 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages sind bei Dienstherrenwechseln zwischen Bund, Ländern und Kommunen jeweils pauschalierte Abfindungsbeträge für künftig anfallende Versorgungslasten fällig. Aus diesem Grunde liegen bei dem für die Umsetzung dieser Regelung zuständigen Landesverwaltungsamt entsprechende Erhebungen zu den jeweiligen Dienstherrnwechseln vom Land Berlin bzw. zum Land Berlin vor. Da diese Regelung wie zuvor beschrieben erst ab 2011 in Kraft getreten ist, existieren entsprechende Angaben dort auch erst ab diesem Zeitpunkt.

Für 2015 existieren beim Landesverwaltungsamt noch keine verwertbaren Daten, da die jeweiligen Erstattungsforderungen nur teilweise vorliegen und noch bearbeitet werden müssen. Insofern beziehen sich die Erhebungen auf den Zeitraum von 2011 bis 2014.

In den nachfolgenden Übersichten werden die Dienstherrenwechsel dargestellt, die nach Zu- und Abgängen sowie nach Bund, Ländern, Gemeinden und sonstigen Dienstherrn (z.B. Sozialversicherungsträger) unterscheiden. Innerhalb der Länder wurde die Darstellung noch nach den einzelnen Bundesländern gegliedert.

Versetzungen von Beamtinnen und Beamten von der/zur Berliner Verwaltung von 2011 bis 2014

Dienstherr	Beschäftigte mit Dienstherrenwechsel				
	2011	2012	2013	2014	insgesamt
Dienstherrenwechsel zum Land Berlin					
Insgesamt	362	307	290	263	1222
vom Bund	87	89	59	46	281
von Ländern	272	210	218	205	905
von Gemeinden	3	8	12	12	35
von sonst. Dienstherren	-	-	1	-	1

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

	Dienstherrenwechsel vom Land Berlin				
Insgesamt	132	135	165	142	574
zum Bund	24	17	22	33	96
zu Ländern	101	106	125	96	428
zu Gemeinden	7	12	14	12	45
zu sonst. Dienstherren	-	-	4	1	5

Versetzungen von Beamtinnen und Beamten von der/zur Berliner Verwaltung von 2011 bis 2014 nach Bundesländern

Dienstherr	Beschäftigte mit Dienstherrenwechsel	
	zum Land Berlin	vom Land Berlin
Insgesamt	905	428
Baden-Württemberg	76	34
Bayern	46	28
Brandenburg	137	94
Bremen	14	9
Hamburg	133	31
Hessen	68	19
Mecklenburg-Vorpommern	10	18
Niedersachsen	153	60
Nordrhein-Westfalen	127	34
Rheinland-Pfalz	33	14
Saarland	14	6
Sachsen	9	17
Sachsen-Anhalt	23	21
Schleswig-Holstein	53	33
Thüringen	9	10

Zu den Besoldungsgruppen liegen keine Erhebungen vor. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass es sich bei der überwiegenden Anzahl der von den Ländern zum Land Berlin gewechselten Beamtinnen und Beamten um Lehrkräfte handelt. Bei den vom Bund zum Land Berlin gewechselten beamteten Dienstkräften handelt es sich hauptsächlich um ehemalige Bundeswehrsoldatinnen und Bundeswehrsoldaten.

5. Wie viele der unter 1. abgefragten Versetzungen fanden auf Antrag der betroffenen Beamten statt, wie viele wegen dienstlicher Bedürfnisse?

6. Wie viele der unter 3. abgefragten Versetzungen fanden auf Antrag der betroffenen Beamten statt, wie viele wegen dienstlicher Bedürfnisse?

Zu 5. und 6.: Versetzungen von Beamtinnen und Beamten zu anderen Dienstherren dürfen grundsätzlich nur auf Antrag der betroffenen Dienstkräfte und somit auf freiwilliger Basis erfolgen.

7. Wie viele Anträge von Beamten auf Versetzung in andere Bundesländer bzw. zum Bund wurden jeweils in den Jahren 2010-2015 gestellt, wie viele davon wurden abgelehnt?

Zu 7.: Hierüber liegen zentral keine Angaben vor. Es ist aber davon auszugehen, dass in nahezu allen Fällen den entsprechenden Anträgen stattgegeben wurde, soweit eine Dienstkraft im Rahmen eines Stellenbesetzungsverfahrens bei einem anderen Dienstherrn ausgewählt wurde.

Berlin, den 18. Dezember 2015

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2015)